

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung für das Jahr 2019

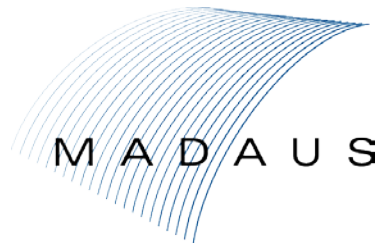
Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG). Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens für 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

Handelsplatz	Handelsvolumina	Anteil des Handelsvolumens in %
Bankhaus Anton Hafner KG	51.116,18 €	0,09 %
Bethmann Bank AG	12.921.203,90 €	22,37 %
Banque de Luxembourg	9.294.995,50 €	16,09 %
Baader Bank AG	4.885.761,95 €	8,46 %
Augsburger Aktienbank AG	30.160.050,14	52,21 %
Bank Vontobel AG	454.452,00 €	0,79 %
Gesamt Depotbanken	57.767.579,67 €	100,00%

Auswertung der Ausführungsqualität

Informationen zu den wichtigsten Handelsplätzen und der Ausführungsqualität in Bezug auf Finanzportfolioverwaltungsmandate für Privatkunden

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht der MADAUS Capital Partners GmbH, Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG). Die MADAUS Capital Partners GmbH hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte (das depotführende Kreditinstitut) mit der Auftragsausführung. Da die MADAUS Capital Partners GmbH Dritte (die depotführenden Kreditinstitute) mit Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten folglich die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute anzugeben. Es bestehen bezüglich der aufgelisteten depotführenden Kreditinstitute weder enge Verbindungen der MADAUS Capital Partners GmbH noch bestehen sonstige Interessenkonflikte zu diesen, welche dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnten. Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapierses zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen.



Informationen zu den wichtigsten Handelsplätzen und der Ausführungsqualität in Bezug auf Finanzportfolioverwaltungsmandate für Professionelle Kunden

Die Auswertung der Ausführungsqualität bei professionellen Kunden gilt für alle Ausführungen von Handelsaufträgen, die im Rahmen der Portfolioverwaltung von Sondervermögen ausgeführt werden, sowie für die Ausführung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung. Es bestehen keine engen Verbindungen der MADAUS Capital Partners GmbH zu einzelnen Brokern. Ebenso bestehen keine Interessenkonflikte zu diesen. Spezifische Vereinbarungen bzgl. erhaltener oder geleisteter Zahlungen bzw. Rabatte existieren nicht. Änderungen in der Broker-Auswahl haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität bei professionellen Kunden im Jahr 2019

Für die im Folgenden erläuterte Beurteilung der Ausführungsqualität ist nur die Kundenkategorie „Professionelle Kunden“ relevant. Grundsätzlich erfolgt die Auswahl der Banken danach, ob diese im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können. Es sind nur solche Banken für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen. Aufträge dürfen nur an diejenigen Banken weitergegeben werden, die im Rahmen des Banken-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Bankenliste der MCP aufgeführt sind bzw. durch den jeweiligen Kunden zugelassen wurden. Im Rahmen des Banken-Auswahlprozesses sowie der jährlichen Banken-Beurteilung wird berücksichtigt, dass die jeweiligen zulässigen Banken u. a. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Fähigkeit des Erbringens und der Überwachung der bestmöglichen Ausführung von Orders unter Beachtung der folgenden Kriterien: Preis und Kosten; Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der Orderausführung; Schnelle und fehlerfreie Orderabwicklung inkl. des Settlements; Zugang zu und Bereitstellung von Liquidität insbesondere bei illiquideren Aktien, um die Ausführungswahrscheinlichkeit zu erhöhen.
- Verlässlichkeit des Handelspartners.
- Finanzielle Zuverlässigkeit (Mindestrating).

Mit allen zulässigen Banken wurde für den Berichtszeitraum eine feste Gebührenstaffel vereinbart. Durch teilweise Zusammenfassung von Aktien-Trades konnten für die Mandate günstigere Gebühren erzielt werden. Besondere Vereinbarungen mit Banken zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen und Rabatten bestehen nicht. Die kontinuierliche Banken-Überwachung hat keine Auffälligkeiten ergeben. Im Betrachtungszeitraum ist die Banken-Auswahl unverändert geblieben. Zur Ermittlung der Ausführungsqualität werden neben den von den Banken zur Verfügung gestellten Pre- und Post-Tradeanalysen Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.